

OV SG-Fintel \* Bokelweg 43 \* 27389 Fintel

Gemeinde Fintel  
An den Bürgermeister  
Rotenburger Straße 10

27389 Fintel

**Gruppe B90/DIE  
GRÜNEN**  
**Erwin Weseloh**

**Gabriele Schnellrieder**  
Vorsitz

Bokelweg 43, 27389 Fintel  
Tel.: +49 (4265) 930220  
Mail.: [gruene@mci-mngt.de](mailto:gruene@mci-mngt.de)

21.01.18

**Antrag - Verschiebung TOP 12 - Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss - und  
Bereitstellung von qualifizierten Entscheidungsunterlagen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
lieber Wilfried,

hiermit stellen wir den u.a. Antrag auf Verschiebung von TOP 12 (Begründung s. unten).  
Vielleicht ist eine Sondersitzung zu diesem zukunftssträchtigen Punkt lohnenswert.

Gruppe B90 / DIE GRÜNEN / Erwin Weseloh



Gabriele Schnellrieder  
Vorsitzende

## Antrag - Verschiebung TOP 12 - Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss - und Bereitstellung von qualifizierten Entscheidungsunterlagen

### Antrag

1. Vertagung des TOP 12, Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss-Sitzung, am 25. Januar um 20:00, wegen fehlender, qualifizierter Entscheidungsunterlagen.
2. Einladung des Gutachters von janßen bär partnerschaft, der das Schwimmbad begutachtet hat, als externe Expertise für den Ausschuss und den Rat. (§62, Abs.2, NKomVG)

### Begründung

Das Gutachten lässt den Schluss zu, dass es sich beim Zustand des Schwimmbades um einen Sanierungsfall handelt. Die geschätzten ca. 3,4 Millionen übersteigen die Leistungsfähigkeit des Haushaltes unserer Gemeinde.

Es ist zu klären, wie das Schwimmbad erhalten werden kann.

Dazu gehören:

1. Die Erarbeitung von unterschiedliche Konzepten wie:
  - a. vollständige Sanierung,
  - b. Teilsanierungen über einen langen Zeitraum,
  - c. Neubau oder
  - d. die Gemeinde kann sich das Bad nicht mehr leisten.
2. Klare Feststellung der Chancen und Risiken, sowie den Finanzierungsbedarf für jedes der Konzepte
3. Festlegung der Maßnahmen im kommenden und den zukünftigen Haushalten
4. Die Einbindung der Bürger mit aussagekräftigen Zahlen

Die Erklärung zum TOP 12 „Freibad - hier: Instandsetzung der Filteranlage“ ist nicht ausreichend, um über die Sanierungsmaßnahmen Schwimmbad zu sprechen, geschweige denn zu entscheiden. Wir erwarten zu diesem Thema eine umfangreiche Dokumentation, wie sich die Verwaltung die **nachhaltige** Sanierung und die Finanzierung des Schwimmbades vorstellt.

Dem Haushaltsentwurf unter dem Produkt 424200 konnten wir neben der Filteranlage keinen Posten entnehmen, der dem Gesamtproblem gerecht werden könnte. In diesem Zusammenhang fehlen die qualifizierte Ausschreibung, die Angebote und die Bewertungen.

Wir müssen in der Lage sein, die Empfehlungen mit höchster Sach- und Fachkompetenz für den Rat vorzubereiten. Dazu ist es zwingend notwendig eine externe Expertise hinzu zu ziehen. In diesem Fall bietet sich der Gutachter an, der die Begutachtung des Schwimmbades vorgenommen hat.

Wir gehen davon aus, dass innerhalb des politischen Gremiums niemand das Fachwissen in sich verkörpert, um alle – mit den Entscheidungen verbundenen - Konsequenzen zu überblicken.

Wir weisen schon heute vorsorglich darauf hin, dass die Einstellungen und Maßnahmen in den Haushalt nicht den Vorgaben der **KomHKVO §12** entsprechen.

*KomHKVO § 12 Investitionen*

- (1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze beschlossen werden, soll durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.*
- (2) Vor Beginn einer Investition muss mindestens eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden.*

**Mitgeltende Unterlagen**

keine